
Roland Gebauer

Zum biblischen Eheverständnis

Erwägungen zu einem umstrittenen Thema

Zu Beginn einige Vorbemerkungen.¹ Erstens: Ich habe dem Vortrag den Untertitel gegeben: „Erwägungen zu einem umstrittenen Thema“. Spätestens seit der Einführung der sogenannten „Ehe für alle“ ist umstritten, was denn die Ehe sei. Diese Debatte findet weniger in unserer Gesellschaft und auch kaum in der akademischen Theologie statt (was mich schon irgendwie wundert), sehr wohl aber in vielen Kirchen und Gemeinden.

Ein Beispiel dafür ist der Entwurf der Neufassung der Sozialen Grundsätze der Evangelisch-methodistischen Kirche, in dem die Ehe (eigenartigerweise nur die christliche) als „Bund“ von zwei gläubigen *Menschen* (also nicht zwingend von Mann und Frau) verstanden wird. Eine theologische Beschäftigung mit der Ehe kann darum m. E. nicht von der aktuellen Auseinandersetzung mit dieser Problematik absehen.

Zweitens: Ich frage mich, warum man gerade mich als Referenten für diese Thematik angefragt hat. Es dürfte den Verantwortlichen ja bekannt sein, dass ich theologisch eher konservativ (ich würde sagen: gemäßigt evangelikal) ticke. Vielleicht hat ja gerade diese Spannung: progressive Veränderung des Eheverständnisses, konservativer theologischer Zugang, einen gewissen Reiz ausgeübt. Ich möchte der damit für mich in der Tat gegebenen Spannung jedenfalls nicht ausweichen.

Drittens: Unsere Beschäftigung mit der Thematik hier auf der Tagung beginnt mit biblisch-theologischen Überlegungen. Ich verstehe das als Ausdruck der Überzeugung, dass die Aussagen der Bibel von grundlegender Relevanz für die theologische Beschäftigung mit der Ehe, auch und gerade in der gegenwärtigen Situation, sind. Von daher werde ich versuchen, mich auf theologisch substantielle Inhalte des biblischen Zeugnisses von der Ehe im Hinblick auf ihre bleibende Bedeutung zu konzentrieren, und weniger auf historisch bzw. kulturell geprägte Details eingehen – ganz im Sinne unseres Oberthemas: „Kleine *Theologie* der Ehe.“

Da für die Erfassung eines Themas die Frage des Zugangs von entscheidender Bedeutung ist, beginne ich mit:

¹ Vortrag auf der Dozierendentagung der freikirchlichen Theologischen Hochschulen am 18. Februar 2020 in der Theologischen Hochschule Ewersbach. Der Vortragsstil wurde für den Druck beibehalten.

I Die Frage nach dem Ansatz theologischen Redens von der Ehe

Ehe ist ein uraltes kulturgeschichtliches Phänomen. Elternschaft und Kinderschaft – und damit die familiäre Verfasstheit menschlichen Daseins – gibt es, seit es Menschen gibt. Und es hat sich quer durch die Zeiten und Kulturen ergeben, dass diese Verfasstheit mit einem herausgehobenen Akt und einer damit gegebenen Institution verbunden ist: der Eheschließung zwischen einem Mann und einer Frau als Initiationsritus der Institution Ehe.

Die so konstituierte heterosexuelle Ehe wird in nahezu allen Kulturen *religiös* begründet.² Aber auch in Platons *staatsphilosophischem* Werk *Nomoi* wird die Ehe zwischen Mann und Frau als die einzig mögliche allgemeine Grundlage der Gesellschaft betrachtet – ähnlich wie bei Aristoteles in der ausgesprochenen Hochschätzung des *oikos* als Einheit von Menschen, in der die Ehe von Mann und Frau das grundlegende Moment darstellt.³

Diese Zuordnung von Mann und Frau als konstitutives Element der Ehe ist in den letzten beiden Jahrzehnten in vielen Ländern aufgegeben worden – insofern es dort möglich geworden ist, Ehen auch zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern zu schließen. Das ist in der Kulturgeschichte der Ehe ein *Novum*, wie auch von Befürwortern der „Ehe für alle“ konstatiert wird.⁴

Nun könnte man argumentieren: Da die Ehe ein kulturelles Phänomen ist, unterliegt sie Wandlungen – so dass in gewissen Kulturbereichen die Heterosexualität als konstitutives Element der Ehe aufgegeben worden ist.

Doch wird man damit dem Wesen der Ehe gerecht? Ich stelle diese Frage als Theologe. Der vorhin erfolgte Verweis auf die nahezu durchgängige religiöse Begründung der Ehe kann hier nichts Entscheidendes beitragen, da die dahinterstehenden Vorstellungen von der Vielfalt religiösen Denkens und Lebens geprägt sind. Immerhin zeigt sich aber: Ehe hat in fast allen Kulturen etwas mit Gott bzw. den Göttern zu tun.⁵

Christlicher Glaube hat hier einen anderen Ansatz: Nach ihm ist die Ehe eine von Gott gewährte „Gabe“ für das menschliche Leben und Zusammenleben.⁶ Die Grundlage dieser Sicht ist die Überzeugung, dass das die Ehe stiftende Re-

² Vgl. RATSCHOW, CARL HEINZ: Art. Ehe/Eherecht/Ehescheidung I. Religionsgeschichtlich, TRE 9, 1982, 308-311, 309 f.

³ Vgl. JUNG, HARALD/ MÜLLER, H.: Art. Ehe III. kulturgeschichtlich, ELThG², Bd. 1, 2017, 1564-1569, 1565.

⁴ Ebd., 1569. Der des Konservativismus unverdächtige Praktische Theologe Godwin Lämmermann spricht diesbezüglich gar von einer „neuen Erfindung“ (LÄMMERMANN, GODWIN: Eine kurze Kulturgeschichte der Ehe, <https://www.evangelisch.de/inhalte/85859/02-07-2013/eine-kurze-kulturgeschichte-der-ehe>).

⁵ Vor allem mit der Vorstellung von der „heiligen Hochzeit“ (vgl. RATSCHOW, Ehe 309f [wie Anm. 2]).

⁶ Vgl. KIESSIG, MANFRED U. A. (Hg.): Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Gütersloh 2000, 283f (Zitat 283).

den und Handeln Gottes in der Heiligen Schrift bezeugt ist – und die Heilige Schrift von ausschlaggebender Geltung für theologische Rede ist – auch im Blick auf die Ehe. Ob Letzteres Konsens unter uns ist, weiß ich nicht. Für mich ist diese Sicht grundlegend. Und in dieser Sicht zeichnet sich m. E. eine Thematik als grundlegend für das biblisch-theologische Verständnis der Ehe ab – nämlich:

2 Der Zusammenhang von Ehe und Schöpferhandeln Gottes

Was mit *Ehe* der Sache nach gemeint ist, dürfte aufgrund des bisher Gesagten recht deutlich umrissen sein: die besondere Verbindung *zwischen einem Mann und einer Frau* auf der Grundlage einer Hochzeit bzw. Eheschließung. Die gegenwärtige Erweiterung des Ehebegriffs auf gleichgeschlechtliche Verbindungen hin lasse ich dabei unberücksichtigt, da 20 Jahre, zumal in regionaler Begrenzung, eine Jahrtausende alte weltweite Tradition nicht einfach außer Kraft setzen können.

Da es im Hebräischen kein Wort für Ehe oder Hochzeit gibt,⁷ die Grundlagen dafür aber sehr wohl im Alten Testament zu finden sind, empfiehlt sich ein Zugang von der Sache her – also von Texten her, die von Ehe und/oder Eheschließung sprechen, ohne dafür die unmittelbare Terminologie zu verwenden.

Damit stoßen wir gleich auf das erste biblisch-theologische Problem: das Verständnis von Gen 2, 24. Ist hier von Ehe die Rede oder nicht? Die Frage ist deshalb von elementarer Bedeutung, da – je nach ihrer Beantwortung – die Ehe im Schöpfungshandeln Gottes verankert und als Ausdruck seines universal gültigen Schöpferwillens verstanden wird, oder eben nicht.

Nach dem unmittelbaren Kontext der Stelle führt Gott selbst – wie ein Brautführer (was allerdings umstritten ist) – die soeben erschaffene Frau dem Mann zu (V. 22),⁸ der überrascht-erfreut feststellt, dass er mit ihr eine kongeniale Partnerin erhalten hat (V. 23).⁹ Dann folgt ein Fazit des Erzählers, auf das die ganze Darstellung hinausläuft.¹⁰ Es ist auffallenderweise in einer Zeitform gehalten, die ein gegenwärtiges *und* zukünftiges Geschehen zum Ausdruck bringt – ganz im Unterschied zum Vergangenheitstempus der Erzählung – was offenbar bedeutet:

Was hier (im Schöpfungshandeln Gottes) geschehen ist, kann als zeitlos-paradigmatisch gelten. Es bildet die Grundlage für gegenwärtiges und zukünftiges Handeln und Verhalten der Menschen, das daraus erwächst. Der Erzähler hat also auch seine eigene Gegenwart im Blick, was noch zu bedenken sein wird.

⁷ Vgl. GÜNTHER, WALTHER U. A.: Art. Ehe, TBLNT I, 1997, 288-304, 290.

⁸ Vgl. VON RAD, GERHARD: Das erste Buch Mose. Genesis, ATD 2/4, Göttingen ¹¹1981, 59.

⁹ Vgl. GERTZ, JAN CHRISTIAN: Das erste Buch Mose (Genesis). Die Urgeschichte Gen 1-11, ATD, Göttingen 2018, 125.

¹⁰ Vgl. v. RAD, Mose 59 (wie Anm. 8).

Demnach gestaltet sich auf der Basis des Schöpfungshandelns Gottes in Form der originären Zusammenführung von Mann und Frau die darauf beruhende besondere Verbundenheit von Mann und Frau – und zwar in einer dreifach konkretisierten Weise: erstens als Verlassen der Eltern durch den Mann, das heißt der Menschen, die ihm bisher am nächsten standen, um offenbar einen eigenen Hausstand zu gründen – zweitens als „Anhängen“ an seiner Frau, das heißt als Leben in einer festen Lebensgemeinschaft mit ihr – und drittens als „Zu-einem-Fleisch-Werden“ der beiden. Was das heißt, ist umstritten. So viel wird man aber sagen können: Es geht um ein inniges Verbunden-Sein „unter dem Aspekt der Körperlichkeit“.¹¹

Auch wenn hier nicht von der Ehe als Institution die Rede ist (darin sind sich nahezu alle Ausleger/innen einig), handelt es sich m. E. doch um eine Umschreibung dessen, was Ehe der Sache nach ist bzw. sein soll: die vom Schöpfer herbeigeführte ganzheitliche und dauerhafte Verbundenheit eines Mannes und einer Frau in der Eigenständigkeit dieser Beziehung gegenüber anderen menschlichen Beziehungsformen, wie z. B. der Herkunftsfamilie (Stichwort „Verlassen“ von Vater und Mutter – eigenartigerweise durch den Mann, was noch zu bedenken sein wird).

Dieses Verständnis von Gen 2,24 (als fundamentale biblische Rede von der Ehe) wird zum einen von Jesus bestätigt, der die Ehe-Scheidung unter ausdrücklicher Berufung auf diese Stelle (im Zusammenhang mit Gen 1,27!) als dem ursprünglichen und eigentlichen Willen Gottes zuwiderlaufend bezeichnet und die Ehe auf dieser Grundlage generell als Zusammenfügung von Mann und Frau durch Gott selbst, den Schöpfer, hervorhebt (Mk 10,6-9). Und zum anderen wird dieses Verständnis von Gen 2,24 durch den zentralen biblischen Ehe-Text (in Eph 5) bestätigt (der uns noch beschäftigen wird), in dem der Vers im Kontext der Rede von der Ehe ebenfalls zitiert wird (Eph 5,31).

Freilich kann man historisch-kritisch argumentieren und sagen, mit diesen neutestamentlichen Interpretationen werde die ursprüngliche Aussage von Gen 2,24 verfremdet und für andere Interessen vereinnahmt. Die Frage ist nur, ob dies hermeneutisch angemessen ist und ob es im Blick auf die Frage nach der Wahrheit des Wortes Gottes bezüglich der Ehe berechtigt ist, Jesus – dem menschengewordenen Sohn Gottes – diesen Vorwurf zu machen – und in seinem Gefolge dem Autor des Epheserbriefes.

Was bedeutet dies alles für die anfangs aufgeworfene Frage nach der sogenannten „Ehe“ für alle? Die Merkmale der bisher als Ehe beschriebenen Verbindung zweier Menschen können durchaus auch für gleichgeschlechtliche Verbindungen in Geltung gebracht werden: Verlassen des Elternhauses, Anhängen am Partner/in in einer festen Lebensgemeinschaft, inniges Verbunden-Sein unter dem Aspekt der Körperlichkeit (was allerdings hinsichtlich des Ein-Fleisch-Werdens in der geschlechtlichen Vereinigung eingeschränkt werden muss).

¹¹ Vgl. WESTERMANN, CLAUS: Genesis. 1. Teilband: Genesis 1-11, BKAT I/1, Neukirchen-Vluyn 1974, 317 f (Zitat 318).

Der m. E. entscheidende Unterschied ist jedoch der der Herbeiführung durch den Schöpfer. Die Ehe-Umschreibung von Gen 2,24 basiert ja explizit auf der Zusammenführung von Mann und Frau durch Gott selbst im Zusammenhang seines Schöpfungshandelns. Das ist nach dieser Darstellung konstitutiv für diese einzigartige, schöpfungsgemäße Weise des Zusammenlebens zweier Menschen. Von daher halte ich es für theologisch höchst problematisch, die eheähnliche Verbindung zweier gleichgeschlechtlicher Menschen als Ehe zu bezeichnen (und ihr/ihnen den Segen Gottes für eine Ehe zuzusprechen).

Das sich vom biblischen Schöpfungszeugnis her erschließende Wesen der Ehe – die vom Schöpfer herbeigeführte ganzheitliche und dauerhafte Verbundenheit eines Mannes und einer Frau in der Exklusivität dieser Beziehung – wird im Alten Testament vor allem durch einen Aspekt verstärkt, der zumeist in der prophetischen Literatur begegnet: das Heranziehen der Ehe als Hauptmetapher zur Beschreibung der Liebe Gottes zu seinem Volk Israel und der Exklusivität dieser Beziehung (Hos 1-3; Jer 2, 1-3; Ez 16). Trotz der kategorischen Andersartigkeit der Beziehung Gottes zu Israel werden hier, anhand der Ehemetaphorik, vor allem gegenseitige Liebe und Treue als weitere Wesensmerkmale der Ehe erkennbar.

Nun stellt sich die spannende Frage, ob biblisch bezeugte Erscheinungsformen der Ehe diesem Wesen entsprechen. Dazu greife ich als *pars pro toto* einen fundamentalen Aspekt der Rede von Ehe heraus: die Eheschließung – deshalb:

3 Die biblische Rede von Eheschließung und die Frage nach ihrer Bedeutung

In der Bibel beginnt die Ehe in der Regel mit Verlobung (z. B. Maria) und Heirat/Hochzeit (z. B. Hochzeit von Kana). Das sind keine religiösen Vorgänge, da Ehen in Israel ohne religiöse Riten geschlossen wurden.¹² Vielmehr handelt es sich um einen institutionalisierten Prozess, der durch seinen öffentlichen Vollzug (als Fest und unter Anwesenheit von zwei Zeugen) als Erfüllung einer sozialen Norm gilt. Der Beginn der Ehe mit dem Vorgang der Eheschließung ist also auch in Israel, analog zur Kulturgeschichte der Ehe, für ihr Verständnis und ihre Praxis konstitutiv.

Angesichts dessen, was wir eingangs biblisch-theologisch als Wesen der Ehe bedacht haben, ist das m. E. naheliegend, aber nicht zwingend. Naheliegend ist es, da durch die Eheschließung die einzigartige Verbindung zwischen Mann und Frau als Ausdruck des Schöpferhandelns und -willens Gottes eine institutionalisierte, und damit geschützte, Gestalt erhält.

Zwingend ist es m. E. aber nicht, da das in Gen 2 beschriebene Wesen der Ehe nicht unbedingt dieser institutionalisierten Gestalt bedarf. Mann und Frau

¹² Vgl. GÜNTHER, Ehe 290 (wie Anm. 7).

könnten im Prinzip auch ohne Heirat auf diese Weise miteinander leben und vollauf der Intention des Schöpfers entsprechen. Denn man darf aus dem Verlassen des Elternhauses (durch den Mann!) und dem Anhängen an seiner Frau nicht den Ritus der Eheschließung herauslesen. Als Institution auf der Basis der Eheschließung ist die Ehe in Gen 2 nicht beschrieben.

Hier stellt sich also die Frage: Ist die Eheschließung konstitutiv für ein biblisch-theologisches Verständnis der Ehe? Meines Wissens gibt es keinen biblischen Text, der die Eheschließung ausdrücklich auf den Willen oder das Handeln Gottes zurückführt. Andererseits wird die Heirat/Hochzeit offenbar von Anfang an als zur Ehe zugehörig und sie als menschlich-soziale Wirklichkeit initiiierend vorausgesetzt.

Man wird in der Frage nach der Bedeutsamkeit der Eheschließung für das Wesen der Ehe umso zurückhaltender sein müssen, je mehr man die konkreten Erscheinungsformen und Begleitumstände bedenkt. In der Regel geht die Heirat vom Mann aus, der sich eine Frau, selten mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung (Gen 24,57), zu *seiner* Frau *nimmt* und fortan als ihr *Herr* gilt (Gen 20,3; Ex 21,3.22) – begünstigt durch die Zahlung eines Brautpreises – und der sie somit auch wieder entlassen bzw. wegschicken kann (Dtn 24,1-4). Und wenn man dann noch die vielfache Praxis der Polygamie und der Nebenfrauen bedenkt, wird man noch zurückhaltender sein müssen.¹³

Nach Gen 3 sind diese Erscheinungsformen eines patriarchalen und patrilo-kalen Machtgefälles in der Ehe auf den sogenannten Sündenfall zurückzuführen, als dessen unselige Konsequenz das Verlangen der Frau nach dem Mann und das Herrschen des Mannes über die Frau herausgestellt werden (Gen 3,16).¹⁴ Was bedeutet es dann, wenn die Eheschließung von vornherein in diesem Kontext bzw. unter diesem Vorzeichen erscheint? Ist sie Ausdruck der Unfähigkeit des Menschen, post lapsum ohne schützende Institutionen auszukommen? Und andererseits: Sind diese Institutionen – hier also die Eheschließung – Erscheinungsformen dieser Unfähigkeit?

Immerhin gibt es sehr zu denken, dass es nach Gen 2,24 der *Mann* ist, der – in völligem Gegensatz zur damaligen Praxis – das Elternhaus zum Zweck des Zusammenlebens mit seiner Frau verlässt, und dass dieses Zusammenleben dann auch noch als *Anhängen des Mannes* an seiner Frau präzisiert wird. Hierin muss doch wohl eine deutliche Kritik des biblischen Erzählers an den zu seiner Zeit vorherrschenden patriarchalen Zuständen von Ehe und Eheschließung gesehen werden – und dies unter ausdrücklicher Berufung auf das Schöpferhandeln Gottes.¹⁵

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. FISCHER, IRMTRAUD: Egalitär entworfen – hierarchisch gelebt. Zur Problematik des Geschlechterverhältnisses und einer genderfairen Anthropologie im Alten Testament, in: JANOWSKI, BERND/LIESS, KATHRIN (Hg.), *Der Mensch im alten Israel. Neue Forschungen zur alttestamentlichen Anthropologie*, HBS 59, Freiburg i. Br. 2009, 265–298, 269 ff.

¹⁵ Vgl. OTTO, ECKART: *Theologische Ethik des Alten Testaments*, Stuttgart 1994, 61.63; GERTZ, *Mose 126 f* (wie Anm. 9).

Aus alledem wird man schwerlich folgern können, dass die Eheschließung im Widerspruch zur ursprünglich-eigentlichen Absicht Gottes, des Schöpfers, steht. Aber es wird deutlich, dass sie von Anfang an im Kontext von Praktiken verortet ist, die mit dem ursprünglichen Schöpferwillen bezüglich der Sache der Ehe nicht im Einklang stehen. Daran ändert sich auch unter Einbeziehung des Neuen Testaments nichts Grundlegendes.

Deshalb wird man sagen müssen: Als konstitutives Element der Ehe kann die Eheschließung biblisch-theologisch kaum begründet werden. Nach dem biblischen Zeugnis ist sie vielmehr eine soziale Erscheinungsform, deren Anliegen es ist, die göttliche Gabe der Ehe als Institution zu stabilisieren – als Institution, die den Entwicklungen und Gegebenheiten der Gesellschaft bzw. Sozialgemeinschaft unterliegt – und von daher korrekturbedürftig ist.

So frage ich im Folgenden nach:

4 Impulse Jesu zur Erneuerung der Ehe

Jesus ist mit dem Anspruch aufgetreten, dass mit ihm – in seiner Person, seinem Wirken und seiner Verkündigung – die für die endzeitliche Heilsvollendung verheißene und von den Juden sehnsüchtig erwartete Königsherrschaft Gottes beginnt. In diesem Kontext hat er sich auch zur Ehe bzw. zu Fragen im Kontext der Ehe geäußert. Deshalb muss der endzeitliche Anbruch der Gottesherrschaft für seine Aussagen zur Ehe als konstitutive Rahmenbedingung mit bedacht werden.

Von daher erklärt sich zunächst einmal Jesu Relativierung der Ehe als „etwas Vorläufiges und Vorletztes“. Denn vor dem eschatologischen Horizont der noch ausstehenden himmlischen Vollverwirklichung der irdisch angebrochenen Gottesherrschaft erscheint die Ehe als etwas Diesseitiges, das mit dieser Welt vergeht (Mk 12, 25).¹⁶ Ja, im Blick auf die mit der Gottesherrschaft verbundenen Aufgaben kann sogar Ehelosigkeit angesagt sein (Mt 19, 12) – eine im damaligen Judentum ungewöhnliche Abwertung der Ehe.

Auf der anderen Seite präzisiert Jesus das Verständnis der Ehe als gute Einrichtung des Schöpfers für das menschliche Leben und Zusammenleben. Auch das ist im Kontext der Gottesherrschaft zu sehen – geht es in ihr doch um die volle Verwirklichung des guten Willens Gottes für den/die Menschen. Dieser gute, und eigentliche, Wille Gottes ist nach Jesus auch in seinem Schöpfungshandeln zu erkennen – und das vor allem im Blick auf die Ehe. Denn sie ist, nach Jesus, von Gott, dem Schöpfer, als gute Ordnung für das Zusammenleben von Mann und Frau gleichsam mit geschaffen worden – wie er unter Zitierung von Gen 1, 27; 2, 24 ausführt (Mk 10, 6-9):

„Von Anfang der Schöpfung an hat Gott sie (sc. die Menschen) als Mann und Frau geschaffen. Darum wird ein Mensch/Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen,

¹⁶ Vgl. SCHRAGE, WOLFGANG: Ethik des Neuen Testaments, GNT 4, Göttingen 1989, 98.

und die zwei werden ein Fleisch sein. Daher sind sie nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden!“

Der Schöpfer selbst hat also die Ehe als Lebensform für die von ihm als Mann und Frau geschaffenen Menschen eingerichtet, damit Mann und Frau in dieser Verbindung eine volle personale Einheit werden, indem sie eine ganzheitliche Lebensgemeinschaft eingehen, die von Hingabe, Verlässlichkeit und Dauer geprägt ist.¹⁷

Deshalb widerspricht die Ehescheidung dieser gottgewollten Verbindung von Mann und Frau – und zwar nicht nur eine laxe oder den anderen missachtende Scheidungspraxis, sondern die Ehescheidung überhaupt –, weil sie die Ganzheitlichkeit dieser Lebensgemeinschaft verletzt, weil sie mit Hingabe, Treue und Verlässlichkeit – letztlich mit der Liebe – nicht vereinbar ist.¹⁸

Wie sehr müssten uns diese Worte Jesu angesichts der hohen Zahl der Ehescheidungen, auch in unseren Gemeinden, und einer viel zu vorschnellen bzw. laxen Scheidungspraxis wachrütteln – und unseren Umgang damit in Frage stellen! Freilich: Was Jesus hier als Wahrheit des Wortes und Willens Gottes verkündigt, ist nicht Gesetz, sondern Evangelium. Realisierbar ist dies nur im Zusammenhang der angebrochenen Gottesherrschaft.

Vielleicht sollten wir uns darin üben, die Nicht-Vereinbarkeit der Ehescheidung mit dem guten, eigentlichen Willen Gottes weniger als Einschränkung denn als Möglichkeit und Schutz zu sehen – was freilich bedeutet, dass wir uns der Wirklichkeit der Gottesherrschaft aussetzen und mit ihr rechnen – und was deshalb auch bedeuten kann, dass es Fälle gibt, wo eine Scheidung das kleinere Übel darstellt.

Schließlich hat Jesus sich noch zum Ehebruch geäußert – und ihn nicht nur analog zur Ehescheidung verurteilt, sondern den Sachverhalt als solchen verschärft. Nach ihm liegt Ehebruch nicht nur bei faktischem Vollzug vor, sondern bereits bei begehrllichem Blick (Mt 5, 27-30) – bezeichnenderweise von Seiten des Mannes, was auf jüdisches Eherecht zurückgeführt werden kann.

Der Sache nach ist klar, dass Jesus hier vom selben Eheverständnis ausgeht wie beim Verbot der Scheidung. Gott hat die Ehe als unverletzliche, unkündbare, auf völliger Treue beruhende Gemeinschaft zwischen Mann und Frau geschaffen. Deshalb wird sie bereits bei dem Gedanken des Ehebruchs verletzt und spätestens beim Vollzug gebrochen. Mit dem guten Willen Gottes im Zusammenhang der Aufrichtung seiner Königsherrschaft ist das nicht vereinbar, weil es für den Menschen nicht gut ist und die ganzheitliche, auf Vertrauen beruhende Einheit der Ehepartner zerstört.

Jesus hat also die Ehe angesichts des Anbruchs der endzeitlichen Gottesherrschaft von dem sich mit ihr durchsetzenden heilvollen Willen Gottes her im

¹⁷ Vgl. a. a. O. 101.

¹⁸ Vgl. a. a. O. 102-104.

Blick auf das erneuert, was die Ehe nach dem ursprünglichen Willen des Schöpfers ist und sein soll: die für die irdische Existenz geschaffene ganzheitliche, Leib und Seele umfassende Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, die von hingebender, verlässlicher, treuer Liebe geprägt ist – und die darum weder Scheidung noch Ehebruch verträgt. Dabei muss angesichts der menschlichen Unvollkommenheit und Versuchlichkeit bedacht werden, dass zur Gottesherrschaft auch die in Jesus beispiellos zutage tretende Vergebungsbereitschaft und Veränderungskraft Gottes gehört.

Damit komme ich zum letzten Punkt – der Frage: Wie hat sich Jesu Verkündigung der Ehe auf der Basis des schöpfungsgemäßen Eheverständnisses und der jüdischen Ehepraxis auf das christliche Eheverständnis und die aus ihm resultierende Praxis ausgewirkt? Und was bedeutet das für heute? Deshalb:

5 Das christliche Verständnis der Ehe und seine bleibende Bedeutung

Klar ist: Die ersten Christen waren Juden, die an der jüdischen Hochschätzung der Ehe festhielten – freilich unter Einbezug der Ehe-Verkündigung und -praxis Jesu (d. h. seiner Ehelosigkeit). Daran hat auch die Ausbreitung des Christentums in die heidnische Welt hinein nicht viel geändert – traf das christliche Eheverständnis doch einerseits auf eine heidnische Hochschätzung der Ehe. Sie ist nach Musonius stark vom Miteinander von Mann und Frau bestimmt, die „in voller Gemeinschaft miteinander leben und wirken, alles als gemeinsam ansehen und nichts mehr als Eigenes [betrachten], nicht einmal den eigenen Leib“.¹⁹ Andererseits war es mit der ehelichen Treue in der heidnischen Welt vielfach nicht weit her.

Das christliche Eheverständnis konnte also an das heidnische anknüpfen – bis hin zu den Problemen bzw. Missständen im Bereich der Ehe. Freilich war/ist die christliche Ehe völlig anders verortet als die heidnische: nämlich im Schöpferhandeln Gottes, präzisiert durch die Verkündigung Jesu. Das zeigt sich denn auch deutlich in den weiteren Äußerungen des Neuen Testaments zur Ehe.

Hier ist zunächst auf *Paulus* einzugehen. Bei ihm steht die Ehe stark unter dem Vorzeichen der eschatologischen Relativierung alles Irdischen. Hier wirkt nicht nur die eschatologische Relativierung der Ehe durch Jesus nach, sondern der eschatologische Gesamtcharakter des Christusgeschehens.

Wenn das Vergehen der Gestalt dieser Welt nahe bevorsteht (1Kor 7,29.31) und alles darauf ankommt, sich ganz und gar auf den Herrn auszurichten (V. 34),²⁰ dann erscheint es besser, ledig zu bleiben (V. 1.7 f.40) – oder zumindest

¹⁹ A. a. O. 233.

²⁰ Vgl. a. a. O. 237.

die Ehe – als ein Besorgt-Sein um Dinge der Welt, in Gestalt der Konzentration auf den Ehepartner (V. 33 f) – unter dem eschatologischen Vorbehalt zu führen, der das Vorletzte niemals zum Letzten und Eigentlichen werden lässt – nach dem Grundsatz: „eine Frau haben, als hätte man keine“ (V. 29).

Zwar sind diese Äußerungen durch die Situation in Korinth bedingt – Paulus reagiert hier ja auf eine Problemanzeige der Korinther (V. 1) –, aber in ihnen zeigt sich dennoch eine grundsätzliche Sicht des Apostels. Die Ehe gilt ihm zwar als eine von Gott gewährte Gnadengabe (*charisma*) – genauso wie die Ehelosigkeit (V. 7) –, aber sie ist eine Sache des weltlichen Lebens – darum auch die Betonung ihrer Dienlichkeit für ein geordnetes Sexualleben, was in Korinth sowohl durch Zügellosigkeit als auch durch Askese bedroht war (V. 1-9.36-38; 6, 12-20).

Als göttliche Gabe (*charisma*) zur Gestaltung des Lebens in der Welt ist sie dann freilich auch ein Ort der Heiligung (1Thess 4, 4 f) und des Friedens (1Kor 7, 15), der von gegenseitiger Hingabe und Übereinkunft geprägt sein soll (1Kor 7, 3-5).

Im Übrigen hält Paulus im Gefolge Jesu an der Unauflöslichkeit der Ehe und der ehelichen Treue fest, weshalb er Ehescheidung und Ehebruch verwirft (1Kor 7, 10) – bei der Ehescheidung allerdings mit dem Zugeständnis, dass der gläubige Ehepartner gegebenenfalls dem Scheidungswunsch des ungläubigen Partners zustimmen soll – mit der Begründung, dass Gott die Beteiligten „zum Frieden berufen“ hat (1Kor 7, 15). Hier wird also um eines höheren Wertes der Gottesherrschaft willen eine erste Ausnahme vom kategorischen Scheidungsverbot Jesu gemacht – was uns ein Kriterium zu einem theologisch verantworteten Umgang mit dem Problem der Ehescheidung an die Hand (bzw. in den Kopf) gibt.

Während bei Paulus der eschatologische Aspekt deutlich die Auffassung von der Ehe bestimmt und sie von daher in ihrer Bedeutsamkeit für die Christen (nur sie sind bei ihm im Blick) erheblich relativiert wird, erhält die Ehe im *Epheserbrief* ein völlig anderes, unvergleichlich größeres Gewicht (dabei gehe ich davon aus, dass der Eph aus der Paulusschule stammt). Dem betreffenden Abschnitt in Eph 5 möchte ich mich deshalb abschließend zuwenden.

Um es vorweg zu nehmen: Die Ehe ist nach Eph 5 nicht nur eine Gabe des Schöpfers für das „weltliche“ Leben, sondern vielmehr eine heilige Einrichtung mit einer fundamentalen geistlichen Dimension – spiegelt sich in ihr doch das Verhältnis Christi zur Kirche/Gemeinde wider und wird sie als einzigartiger irdisch-menschlicher Ausdruck dieses Verhältnisses interpretiert. Diese Sicht der Ehe ist von so grundsätzlicher Natur, dass ihr eine bleibende Bedeutung für das christliche Verständnis und die Gestaltung der Ehe innewohnt. Wir haben es hier m. E. mit dem zentralen biblischen Text zur Ehe zu tun.

Ich sage das, auch wenn der Abschnitt mit einem Ärgernis beginnt: der Aufforderung an die Ehefrauen, sich ihren Männern unterzuordnen – als ihrem Haupt! – und das auch noch unter Berufung auf die Unterordnung der Kirche unter Christus (V. 22-24; ich rede im Kontext des Eph von *Kirche*, da in ihm die weltweite Dimension der *ekklesia* im Blick ist). Es gibt christliche Frauen, die das akzeptieren und versuchen, es zu leben. Anderen Frauen ist es ein „Gräuel“. Und

nicht einmal mir als Mann gefällt das, obwohl ich damit ja die (vermeintlich) besseren Karten bekommen habe.

Die ganze Sache hat ja eine ziemlich üble Wirkungsgeschichte nach sich gezogen – und der Feminismus ist von daher eine höchst verständliche Auflehnung dagegen. Und es ist wirklich fatal, dass der eheliche Patriarchalismus im Laufe der Christentumsgeschichte sich auf Eph 5 berufen hat.

Das Potenzial dieses (Miss-) Verständnisses behält der Text. Denn er repräsentiert – was für sein Verständnis zu beachten ist – die von Paulus aufgestellte Häupter-Rangordnung Gott (Vater) – Christus – Mann – Frau (1Kor 11, 3.7-9), die im Bereich der Schöpfung und der Kirche offenbar immer noch gilt – auch wenn Gal 3, 28 in soteriologischer Hinsicht hier jeden Unterschied aufhebt und Männern wie Frauen die gleiche Stellung bzw. Geltung zuweist.

Man hat dem Apostel hier oft Inkonsequenz vorgeworfen und Texte wie Eph 5 als völligen Rückfall der Paulusschule in patriarchales Denken abgewertet. Der Anstoß bleibt. Und doch wird man damit m. E. dem positiven und für die Ehe überaus wichtigen Gehalt von Eph 5 nicht gerecht – der nämlich in einem weiteren Anstoß besteht.

Dieser trifft den (Ehe-)Mann, und er kann nur unter Preisgabe jeglicher patriarchalen Einstellung wahrgenommen bzw. verwirklicht werden – indem man(n) bereit ist zu erkennen (und es zu leben), dass das Gegenstück zur geforderten weiblichen Unterordnung nicht die männliche Überordnung ist, sondern ebenso die Unter-Ordnung – in Gestalt fürsorglich liebender Selbsthingabe an die Frau – und das nicht nur als Gehorsam gegen das von Jesus von den Seinen geforderte gegenseitige Dienen (V. 21; vgl. Mk 10, 43-45), sondern auch und vor allem als eheliche Gestaltwerdung der liebenden Selbsthingabe Christi für/an die Kirche (V. 25).

Wenn man dies bedenkt, wird die von einer Rangordnung (auf der Basis von 1Kor 11) ausgehende Argumentation von Eph 5 zumindest logisch nachvollziehbar. Denn der „Clou“ der liebenden Selbsthingabe Christi als des für die eheliche Haltung des Mannes ausschlaggebenden Ur-Geschehens besteht ja darin, dass diese Hingabe einem ihm (Christus) unter- bzw. nachgeordneten Gegenüber gilt: der Kirche.

Im Rahmen der vorgegebenen Rangordnung ist das sozusagen Hingabe in Perfektion. Sie ist nämlich nicht nur Hingabe an den Übergeordneten: an Gott, den Vater, der der eigentliche Initiator dieses Liebes-Geschehens ist, sondern sie ist auch und vor allem Hingabe an den Untergeordneten: an/für die Kirche, in der diese Liebe ihren höchsten/tiefsten Ausdruck findet.

Der „Clou“ der vom Mann geforderten liebenden Selbsthingabe an seine Ehefrau besteht in der völligen Analogie zu Christus. Demnach wurzelt die Hingabe des Mannes einerseits in der Hingabe an den Übergeordneten – an Christus (vgl. 1Kor 11, 3) als das Haupt und den Retter seiner Kirche bzw. seines Leibes (V. 23) – und sie erweist sich andererseits als Ausdruck völliger Liebe in der Hingabe zu dem nach dieser Logik untergeordneten bzw. schwächeren Gegenüber: der Frau (V. 25).

Dabei spielt der Gedanke des leiblichen Verbunden-Seins die entscheidende Rolle. Auch hier wird analog gedacht und argumentiert. Grundlage ist die Rede von der Kirche als dem (irdischen) Leib des Christus, den er durch seine liebende Selbsthingabe gerettet und verherrlicht hat (V. 23.25-27.29 f). Das wird übertragen auf den Ehemann. Er soll sich seiner Frau hingeben und sie lieben wie seinen eigenen Leib (V. 25.28 f) – dies allerdings nicht, um sie zu retten (das ist sie durch Christus ja schon), wohl aber, um sie durch seine hingebende Liebe gleichsam aufblühen zu lassen.²¹

In diesem Zusammenhang wird denn auch Gen 2,24 zitiert (V. 31). Der Anknüpfungspunkt für das Heranziehen dieser Umschreibung der Ehe im Kontext des Schöpfungshandelns Gottes liegt im Ein-Fleisch-Sein von Mann und Frau als der innigsten Weise personaler Verbundenheit. Diese Wirklichkeit bzw. ihre Bezeugung in der Schrift wird nun herangezogen als prophetische Verkündigung des Geheimnisses der Verbundenheit zwischen Christus und der Kirche (V. 32).

Dabei kehrt sich die Argumentation um, indem das biblische Ur-Zeugnis von der innigsten Weise der Verbundenheit zweier Partner auf die Verbundenheit von Christus und der Kirche gedeutet wird – was seinerseits dann wiederum die christologisch-ekklesiologische Fundierung der Verbundenheit zwischen Mann und Frau in der Ehe darstellt – mit dem Schwergewicht auf dem Mann und seine hingebende Liebe als Pendant zur Rolle des Christus im Gegenüber zur Kirche.

Was bedeutet dieser ganze Argumentationsgang für die Haltung der Ehefrau? Ihr wurde am Anfang ja kategorisch geboten, sich ihrem Mann unterzuordnen, der in Analogie zur Haupt-Stellung Christi über die Kirche ja als Haupt der Frau gilt (V. 21-24). Hier nun wird diese Unterordnung im Anschluss an die Rede von der Liebe des Mannes zu ihr im Sinne der Ehrerweisung dem Mann gegenüber präzisiert (V. 33).

Unterordnung in Gestalt von Ehrerweisung gegenüber dem sich in Liebe hingebenden Partner – das ist zwar keine völlige Aufhebung des Denkens in den Kategorien der Rangordnung, aber immerhin eine wegweisende Akzentverschiebung – denn *phobeomai* kann in Bezug zu Menschen mit (*ver-)*ehren wiedergegeben werden.²²

Vor dem Hintergrund der in der griechisch-römischen Antike weit verbreiteten Einstellung, der (Ehe-)Mann sei der Herrscher über seine (Ehe-)Frau,²³ ist das ein gewaltiger Schritt in eine andere Richtung – in die Richtung eines von

²¹ Im Text ist diesbezüglich vom Nähren und Pflegen seitens des Mannes die Rede (V. 29), was vom Kontext her (V. 26 f) als Grundlage dieses „Aufblühens“ der Frau zu großer Herrlichkeit zu verstehen ist.

²² Vgl. HAUBECK, WILFRIED/SIEBENTHAL, HEINRICH VON: Neuer Sprachlicher Schlüssel zum griechischen Neuen Testament, Bd. 2., Gießen 1994, 166.

²³ SCHRAGE, Ethik 259 f. (wie Anm. 16).

Liebe bestimmten Miteinanders, in dem Herrschaft im Grunde keine Rolle mehr spielt. Und damit ist es ein wichtiger Schritt zur eschatologischen (Wieder-)Herstellung der schöpfung-ursprünglichen Gleichwertigkeit von Mann und Frau in der Liebe. Das ist auch die entscheidende Modifikation des Epheserbriefes gegenüber den analogen Aussagen der sogenannten Haustafel im Kolosserbrief (Kol 3, 18 f), die noch sehr stark vom traditionellen antiken Denken geprägt sind.

Ich komme zum Schluss – und damit zu:

6 Fazit

Ich möchte das Gesagte in einigen Thesen bündeln und zuspitzen:

1. Nach dem biblischen Zeugnis ist die Ehe die vom Schöpfer im Zuge seines Schöpfungshandelns herbeigeführte ganzheitliche und dauerhafte Verbindung eines Mannes und einer Frau in der Exklusivität dieser Beziehung. Die Änderung dieses heterosexuellen Eheverständnisses als Aufweitung für andere geschlechtliche Zuordnungen ist m. E. vom biblischen Ehezeugnis her nicht haltbar. Biblisch-theologische Begründungen einer solchen Änderung, die es ja gibt, müssen deshalb Rechenschaft darüber ablegen, wie sie es mit dem expliziten Ehezeugnis der Bibel halten. Auf diese Problematik wollte ich nicht näher eingehen, da es das Gewicht des Vortrags zu sehr in Richtung dieser Fragestellung verlagert hätte.

2. Die Eheschließung kann als konstitutives Element der Ehe m. E. biblisch-theologisch nicht begründet werden. Sie ist nach dem biblischen Zeugnis vielmehr eine, steter Korrektur bedürftige, soziale Erscheinungsform – mit dem Anliegen, die göttliche Gabe der Ehe als Institution zu stabilisieren.

3. Jesus hat die Ehe angesichts des Anbruchs der endzeitlichen Gottesherrschaft als das erneuert, was sie nach dem ursprünglichen Willen des Schöpfers ist und sein soll: die für die irdische Existenz geschaffene ganzheitliche Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, die von hingebender, verlässlicher, treuer Liebe geprägt ist – und die darum weder Scheidung noch Ehebruch verträgt.

4. Die paulinische Relativierung der Ehe im Kontext der eschatologischen Relativierung alles Irdisch-Weltlichen ist angesichts der ihr zugrundeliegenden Naherwartung der Heilsvollendung ihrerseits selbst zu relativieren.

5. Zeuge und Kriterium dieser Relativierung des ursprünglich-paulinischen Eheverständnisses ist mit Eph 5 bereits ein Text der Paulusschule. Sein Charakteristikum – die Entsprechung der Liebe Christi zur Kirche und der Liebe des (Ehe-)Mannes zur (Ehe-)Frau unter dem Gesichtspunkt der Selbsthingabe an/für das geliebte Gegenüber – verleiht der Ehe einen „göttlichen“ Glanz. Somit entsprechen ihr Herrschaftskategorien lediglich im Paradox der „Herrschafts“-Ausübung Christi in Gestalt dienend-liebender Selbsthingabe – als eheliche Wiederherstellung der schöpfung-ursprünglichen Gleichwertigkeit von Mann und Frau in der Liebe.

Summary:

Marriage is the holistic, enduring and exclusive association between a man and a woman; an extension for other sexual assignments is inadmissible according to the biblical testimony on marriage. A formal marriage ceremony is not biblical-theologically constitutive, but is rather a social manifestation. Jesus renewed marriage in an eschatological sense according to God's creative will as a holistic fellowship between a man and a woman, which tolerates neither divorce nor adultery. The Pauline relativization of marriage in the context of the eschatological reordering of all earthly things must itself be relativized in view of the expected second coming of Christ. This relativization of the original Pauline understanding of marriage is characterized in Eph 5. The reference to the love of Christ for His church is a paradigm for devotion to the other in marriage.

Prof. Dr. Roland Gebauer, Professor für Neues Testament, Theologische Hochschule Reutlingen, Friedrich-Ebert-Straße 31, 72762 Reutlingen;
E-Mail: roland.gebauer@th-reutlingen.de